**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 79 (1928)

Heft: 11

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Erfursionen.

Vor dem Kongreß wird eine etwa eine Woche dauernde Reise durch Süd= und Mittelschweden veranstaltet und nach dem Kongreß eine gleich= falls einwöchige Exfursion in Nordschweden. Der Zweck der Exkursionen ist, die verschiedenen Waldregionen Schwedens und die Forstbetriebs= methoden innerhalb derselben, sowie die wissenschaftlichen Feldarbeiten der Forstlichen Versuchsanstalt zu demonstrieren.

Während der Kongreßwoche werden fürzere forstliche Exfursionen in die Umgebungen Stockholms veranstaltet werden.

Das endgültige ausführliche Programm wird später versandt werden. Antworten und Anfragen betreffs des Kongresses sind zu richten an Statens stogsförsöksanstalt, Experimentalfältet, Schweden.

Abrid Lindman, Vorsitzender der Direktion der forstlichen Versuchsanstalt Schwedens Henrik Hesselman, Vorstand der forstlichen Versuchsanstalt Schwedens.

## Vereinsangelegenheiten.

## Jahresbericht des Ständigen Komitees pro 1927/28

Erstattet vom Präsidenten, Kantonsoberförster Graf, St. Gallen, an der Jahres= versammlung in Bellinzona, am 9. September 1928.

Hochgeehrte Versammlung!

Ordnungsgemäß habe ich Ihnen im Namen des Ständigen Komitees über das Vereinsjahr 1927/28 Bericht zu erstatten.

Es freut mich, feststellen zu können, daß die Mitgliederzahl, troß elf Todesfällen, sich von 376 auf 385 erhöht hat, wovon sieben Ehren- und 378 ordentliche Mitglieder sind, von denen zehn aufs Ausland entfallen. Eine rege Werbetätigkeit für unsern Verein, vorab auch in forstfreundlich gesinnten Laienkreisen, möchte ich allen Anwesenden warm empfehlen.

Der unerbittliche Tod hat dieses Jahr in unsern Reihen große Breschen geschlagen und uns elf Mitglieder entrissen.

Mit dem am 16. Februar 1927 verstorbenen J. H. Meyer, alt Kantonsrat und alt Korporationspräsident in Zollikon, Kanton Zürich, der seit den achtziger Jahren ununterbrochen als begeisterter und versständnisvoller Waldsreund unserm Verein angehörte, haben wir eines der ältesten und treuesten Mitglieder, das in frühern Jahren unsere Verssammlungen stets besuchte, einen in edler Gesinnung vorbildlichen Mensichen verloren.

Joseph Helg, alt Forstinspektor, Delsberg, ist nach vierzigs jähriger Tätigkeit als Oberförster des Forstkreises Delsberg am 19. Juli

1927 gestorben. Er war ein gewiegter Praktiker, der nicht viel Worte machte, aber Land und Leute seiner engern Heimat genau kannte und deswegen schöne Erfolge in seiner Tätigkeit erzielte.

- Am 1. September 1927 wurde Kreisoberförster Nigst, Kehrsay, mitten in seinem Arbeitsfeld und angesichts seiner geliebten Berge, nach annähernd fünfzigjähriger Wirksamkeit als Oberförster des VII. bernischen Forstkreises von dieser Erde abberusen. Stets unermüdlich an der Arbeit, hat er sich durch Gründung von über 1000 ha Neuwald, größtensteils in ungünstigen Verhältnissen, und Erstellung großzügiger Waldwegsanlagen ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Nach kurzem Ruhestand nahm alt Bezirksförster Robert Riet = mann in St. Gallen am 9. September 1927 von uns Abschied. Wäh= rend 47 Jahren hat er den waldreichen Forstbezirk Rheintal mit großem Ersolg verwaltet. Ein senkrechter Kollege, wörtlich und bildlich gesprochen, mit einer rauhen Schale, aber einem vollwertigen Kern, hat uns mit ihm verlassen.

Im 88. Lebensjahr schloß Papa Anton Schwhter, alt Kanstonsforstmeister in Frauenfeld, am 26. September 1927 für immer die Augen. Von 1871—1919 amtete er als Kantonsforstmeister des Standes Thurgau, wo er unter teilweise schwierigen Verhältnissen, wie z. V. Fehslen einer gesetzlichen Grundlage für das Forstwesen, unter Ausnützung günstiger Zeitlagen sehr ansehnliche Erfolge, insbesondere auch in der Staatswaldwirtschaft, erzielte.

Am 13. Oktober 1927 starb im Alter von 74 Jahren unser Mitglied Arnold Kaeser in Freiburg. Der anläßlich der Jahresversammlung in Freiburg im Jahre 1919 unserm Bereine beigetretene Berstorbene war ein wirklicher Freund des Waldes und bedauerte oft, daß er nicht früher Anschluß an uns gesucht hatte.

Gleich einem starken Baum ist Kreisoberförster Viktor Thom in Laufen, erst 45jährig, am 25. Dezember 1927 gefallen. Er war ein initiativer Kollege, der allen neuzeitlichen Strömungen in der Forstwirtsschaft Rechnung trug und daneben seine kommerzielle Ader den Waldsbesitzern voll zur Verfügung stellte.

Mit Kantonsingenieur Arthur Sesseli in Solothurn, welcher seinerzeit auch an der Forstschule studiert hatte, verloren wir am 5. Fesbruar 1928 einen warmen Freund, der unsern Bestrebungen jederzeit ein volles Verständnis entgegenbrachte.

Am letzten Februartag 1928 hat unser treues Ehrenmitglied Arnold Müller, Oberförster in Biel, sein arbeits- aber auch in jeder Bezie- hung erfolgreiches Leben abgeschlossen. Mit 24 Jahren übernahm er seine Lebensstelle als Stadtoberförster in Biel, wo er von Ansang an der Bewirtschaftung der ausgedehnten Burgerwaldungen durch Abkehr vom

Kahlschlagbetrieb neue Wege wies, für damalige Zeiten eine wirkliche Tat, und er blieb zeitlebens ein Führer der natürlichen Wiederverjünsgung des Waldes. Daneben sehen wir ihn als gewiegten Kausmann in der Verwertung der Waldprodukte und als bewährten Lehrer und Erzieher des forstlichen Nachwuchses. Allen war er aber nicht nur Meister und Lehrer, sondern auch väterlicher Berater und Freund, und daneben ein Staatsbürger im besten Sinne des Wortes. Die im Jahre 1923 erfolgte Ernennung als Ehrenmitglied des Schweizerischen Forstvereins war deshalb nur eine wohlverdiente Anerkennung für alle seine Leistungen auf forstlichem Gebiete, wie auch für seine wertvolle Mitarbeit in den Jahren 1909—1917 im Ständigen Komitee.

Am 10. August verschied im 86. Lebensjahre eines unserer ältesten Witglieder, Herr alt Kreisoberförster Jules Schnider in Reuenstadt. Er verwaltete in den jungen Jahren den großen alten Forstfreis Bern und leitete dort mit großem Geschick die ausgedehnten Erwerbungen für die Aufforstungen im Gurnigelgebiet ein. Zu jener Zeit war er auch Mitglied des Nationalrates. Später amtete er während 37 Jahren als Leiter des Forstfreises Neuenstadt, wo er die gelungenen Aufforstungen im Großen Moos mit Erfolg durchführte.

Erst frisch geschlossen hat sich am 4. dies das Grab über unserem hochangesehenen und verdienten Kollegen Forstmeister Friedrich Arsen old in Winterthur. Mit dem ihm im Tode vorangegangenen Obersförster Müller von Biel hatte der im 72. Altersjahr Verstorbene viel Gesmeinsames. Auch er war ein weit über die Grenzen unseres Landes bekannter und geachteter Waldbauer, daneben ein Forstverwalter in des Wortes wahrster Bedeutung und ein erfolgreicher Erzieher und Freund der jüngeren Kollegen. Neberall stellte er seinen ganzen Mann und desshalb ist die tiese Trauer der Behörden seiner zweiten Heimat Wintersthur, welcher er in 30jährigem emsigem Dienste seine volle und große Arbeitskraft zur Verfügung stellte, der ganzen Bevölkerung und seiner engeren Kollegen wohl verständlich.

Ehren wir unsere Dahingegangenen, indem wir uns von den Sitzen erheben!

In vier ein= und zwei zweitägigen, gut ausgefüllten Situngen hat das Ständige Komitee die laufenden Geschäfte erledigt, über welche kurz folgendes zu bemerken ist:

Als erfreuliche Tatsache darf der Abschluß der Betriebsrech = nung mit Fr. 24,771.53 Einnahmen und Fr. 23,090.82 Ausgaben mit einem Mehreinnahmenbetrag von Fr. 1680.71 gegenüber einem budge tierten Mehrausgabenbetrag von Fr. 900 vorweggenommen werden. Der Betriebsfonds des Schweizerischen Forstvereins erfährt dadurch eine Ershöhung auf Fr. 9826.32. Obwohl damit auch unsere Kasse, wie die

Staats- und meisten Kantonsstinanzen das Gleichgewicht gefunden hat, möchten wir doch kurz auf zwei natürliche Ursachen dieses Abschlusses hin- weisen, um vor weitergehenden sinanziellen Begehren zu warnen. Durch die günstige Absindung mit den Erben des Herrn Forstmeister Balsiger sel. betreffend dem Beiheft "Ar. 1, der Plenterwald", konnten Fr. 707.50 und durch die Drucklegung des Reiseberichtes der letztes Jahr stattgefunsdenen eidgenössischen sorstlichen Studienreise Fr. 680 — total Fr. 1387.50 als unvorhergesehene Einnahmen gebucht werden. Unser Hüter der Fisnanzen, Kollege Furrer, wird Ihnen das Rechnungsergebnis 1927/28 und das ausgeglichene Budget mit Fr. 22,700 pro 1928/29 noch im Detail darlegen, wobei er wohl voraussetzen darf, daß Sie den Ihnen mit dem Einladungsschreiben zugestellten Rechnungs- und Budgetauszug wohl gesprüft haben.

Da die Jahresrechnung infolge Gründung des Publizitäts = fonds, welcher durch Ihren Beschluß in Neuenburg geschaffen wurde, ohnehin etwas abgeändert werden mußte, haben wir die Gelegenheit bes nußt, um das Rechnungswesen neu und übersichtlicher darzustellen. Bersgleiche zwischen Budget zweier Jahre und Rechnung des laufenden Jahrestönnen nun leicht angestellt werden.

Durch Zuweisung der neuen Subventionen der Kantonsregierungen schließt dieser Fonds anstatt mit Fr. 1000 mit Fr. 3785.65 Mehreinsnahmen ab. Trozdem das Budget pro 1928/29 mit Fr. 4500 Mehraussgaben, herrührend von der Drucklegung der Jugendschrift "Unser Wald" belastet ist, können wir den Stand dieses Fondes mit Fr. 10,138 pro 30. Juni 1928 als günstig bezeichnen. Wir erwähnen und verdanken im speziellen noch den Beitrag von Fr. 2000 des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft an die erwähnte Drucklegung der Jugendschrift, d. h. der seinerzeit an die "Forstlichen Verhältnisse" geleistete, aber rückzahlsbare Beitrag von Fr. 2000 wurde nun ohne Kückzahlungspflicht unserer neuesten Publikation zugewendet.

Der Fonds Morsier ist nur für eine gemeinsame Auslandsreise dreier Kollegen in Anspruch genommen worden und deshalb ergibt sich im laufenden Jahre ein Mehreinnahmenbetrag von Fr. 321.45, wodurch das unantastbare Kapital eine Erhöhung auf Fr. 13,096.60 erfährt.

Das Konto "Beiheft Nr. 1, der Plenterwald, von Balsiger", wurde mit Fr. 705.50 bei einem seinerzeit durch den Schweizerischen Forstwerein geleisteten Beitrag von Fr. 400 saldiert, nachs dem mit den Erben von Herrn Forstmeister Balsiger sel. ein Abstommen im Sinne der halben Rückzahlung im Betrage von Fr. 500 des durch den Autor geleisteten Garantiekapitals von Fr. 1000 getroffen wers den konnte. Wir verdanken den Erben und insbesondere auch dem forstelichen Berater derselben, Herrn Oberförster Whö, dieses Entgegenkom-

men bestens und glauben den Namen des Autors am besten damit ehren zu können, wenn wir für einen regen Absat der noch vorhandenen 1016 Exemplare des Beiheftes besorgt sind. Die bernischen Kollegen sind uns bereits in diesem Sinne vorangegangen und haben bis Ende Juni rund 400 Exemplare vermittelt, bei welcher Aktion sich besonders Oberförster Ammon bemüht hat. Der Erlös des Verkaufes fällt nun in Zukunst ganz unserer Kasse zu und soll zum weiteren Ausbau der Zeitschriften verwendet werden.

Beide Zeitschrift en haben einen bescheidenen Zuwachs an Abonnenten, und zwar die Zeitschrift von 1011 auf 1029 und das Journal
von 641 auf 649 zu verzeichnen, was insbesondere aufs Ausland zurückzuführen ist. Den beiden Herren Redaktoren sei auch an dieser Stelle
ihre ersprießliche und nicht immer angenehme Tätigkeit anerkannt. Die
nun einigermaßen gesicherte finanzielle Situation des Vereins, wie insbesondere auch die Beiträge der Forstlichen Versuchsanstalt für die "Notizen" gestatten einen weiteren bescheidenen Ausbau unserer Fachblätter
und im Budget pro 1928/29 wurde bereits hiersür eine etwelche Erhöhung
der Auswendungen vorgesehen.

Der Vertrieb der zweiten Auflage der "Forstlichen Verhälten is sehr alten is sehrwasser wie der «La Suisse forestière» ist nun in ein ruhiges Fahrwasser übergegangen und wir können nur daran erinnern, was schon in den letzten Jahresberichten Erwähnung fand, daß in einigen Kantonen der Wert dieser vornehmen und auch erschöpfenden Orientiesrungsschrift von einzelnen Kollegen bis hinauf zu leitenden Stellen noch nicht voll ersast wurde. Während die bereits im Jahre 1925 erschienene deutsche Auflage mit 3000 Exemplaren pro 1927/28 einen Absat von 102 Stück mit einem Vorrat von 855 Stück aufweist, verzeichnet die erst 1927 dem Handel übergebene französische Auflage mit 1500 Exemplaren im Berichtsjahre einen Absat von 117 Stück mit einem Vorrat von 740 Stück pro Januar, bzw. Juni 1928.

Der von uns vorgeschlagene und vom Eidgenössischen Departement des Innern organisierte for st. ich e Vortragszuschlagen flus fand bei sehr starter Beteiligung vom 5.—8. März in den Räumen der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich statt und zeitigte in jeder Beziehung einen vollen Erfolg. Durch den Beizug von Praktikern als Referenten konnte der Interessentenkreis des Zyklus noch etwas erweitert werden, und wir glauben, daß eine gewisse, wohl abgewogene Bertretung von Bissenschaft und Prazis an solchen Kursen nur vom Vorteil sein kann. Eine sehr weitgehende Beitragsleistung des Bundes ermöglichte es uns, alle Vorträge, mit Ausnahme derzenigen der Herren Referenten der Forstelichen Versuchsanstalt, welche in den "Mitteilungen" erscheinen werden, in einem "Beiheft Nr. 2, Vorträge", zu publizieren. Dieses Beiheft ges

langte gratis zur Versendung an sämtliche Abonnenten beider Zeitschrifsten, wodurch die Vorträge einem weiteren Publikum zugänglich gemacht wurden. Auch die Kursteilnehmer werden wohl hie und da in Mußesstunden diesen oder jenen Vortrag nochmals im Detail studieren und für die Praxis gewisse Gebiete verwerten. Vir möchten auch an dieser Stelle allen Herren Referenten und insbesondere auch der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen für die Durchführung des Kurses und die finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung der Vorträge den besten Dankabstatten.

In Ausführung des bei der Diskussion der Thesen des Referates "Neber die Bodenbewertung bei forstlichen Expropriationen" gesaßten Besichlusses haben wir eine Kommission mit dem Referenten, Herrn Obersforstmeister Weber, als Präsidenten, bestellt, welche die Leitsäße dieses Bortrages behandeln und an der nächsten Jahresversammlung berichten soll.

In Verbindung mit dem Vortragszyklus wurde auf unsere Anregung hin auch die erste Konferenz der kantonalen Forst direkst oren abgehalten. Das Ständige Komitee ging dabei von der Ansicht aus, daß solche Besprechungen für die weitere Entwicklung unseres schweiszerischen Forstwesens nur von Vorteil sein können. Wie auf allen Gebieten unserer Volkswirtschaft bedeutet Stillstand auch im Forstwesen Kückschritt und es ist deshalb nicht zu besürchten, daß es je an aktuellen Tagesfragen sehlen wird, deren Behandlung im Kreise der Herren Departementschess angezeigt und notwendig ist. Diese erste Tagung kann als der Grundstein für die ständige Institution der Forstdirektorenkonferenzen bezeichnet werden und Herr Regierungsrat von Arr, Solothurn, hat in verstankenswerter Weise vorderhand die Leitung derselben übernommen.

Wie bereits im letten Jahresbericht in Aussicht gestellt wurde, haben wir uns vorläufig an die Regierungen der deutschsprechenden Kantone um jährliche Kantons beiträge gewandt, und zwar mit der Begrünsdung, daß unser Verein seit der Gründung im Jahre 1843 je und je im Interesse der Allgemeinheit tätig war und auch in Zukunft sein wird. Es freut uns, hier konstatieren zu können und wir danken den hohen Regierungen und ihren forstlichen Beratern dasür bestens, daß bisher unseren Gesuchen von 15 Kantonen mit einem TotalsJahresbeitrag von Fr. 2870 entsprochen wurde. In dieser Summe ist der früher schon an das «Journal» geleistete Beitrag des Kantons Wallis mit 300 Franken inbegriffen. Zwei Fälle sind noch pendent und von drei Regierungen haben wir seider eine Absage erhalten, welche mit den bekannten Konsequenzgründen oder der gespannten Finanzlage begründet wurden. Bei passender Gesegenheit werden wir aber nochmals an diese drei Kanstone gesangen, wobei es uns nicht in erster Linie um einen hohen Einstone gesangen, wobei es uns nicht in erster Linie um einen hohen Einse

nahmenposten für unseren Publizitätsfonds zu tun ist, sondern weil wir in der Beitragsleistung auch eine moralische Anerkennung des Wirkens des Schweizerischen Forstvereins durch die kantonalen Behörden erblicken.

An der letten Versammlung in Neuenburg haben Sie die Heraus= gabe einer forstlichen Jugendschrift "Unser Wald" beschlossen und für die deutsche Ausgabe einen Beitrag à fonds perdu von Fr. 4000 in Aussicht gestellt. In Ausführung dieses Beschlusses wurden im Berichtsjahre die Vorarbeiten so gefördert, daß die beiden ersten Hefte in einer Auflage von je 5000 Eremplaren breits veröffentlicht werden konnten. Das dritte und lette Heft wird in nächster Zeit zum Versand gelangen und zugleich soll noch das ganze Werk in Buchform erscheinen. Ueber den in= neren Wert und die Ausstattung dieser Publikation brauche ich nicht viele Worte zu verlieren, da Sie alle wohl schon ein oder beide Hefte gesehen haben. Wir dürfen mit großer Genugtuung feststellen, daß die Arbeit in jeder Beziehung den Erwartungen voll und ganz entspricht, ja sie übertroffen hat und auch die Ausstattung durch die Verlagsbuchhandlung eine muster= hafte ist. Der Schweizerische Forstverein hat alle Ursache, denjenigen dankbar zu sein, welche sich um das Zustandekommen der Schrift verdient gemacht haben. Es find dies unsere Kollegen und Mitglieder: Oberförster Bavier, Professor Schädelin, Oberförster Winkelmann und Sekretär Karl Alfons Meier, sowie die Herren Professor Dr. Schröter, Schriftsteller Gfeller in Egg/Grünenmatt (Bern) und Schulinspektor Wh mann in Langenthal. Zu ganz besonderem Dank sind wir Herrn Oberförster Bavier verpflichtet, welcher nicht bloß eine größere Anzahl Artikel selbst verfaßt, sondern auch die technische Seite der Publikation mit unserem auch in dieser Angelegenheit unermüdlichen Aktuar, Oberförster Ammon, bis in alle Details beaufsichtigt und ge= leitet hat. Nicht vergessen dürfen wir aber auch die Künstler Kreidolf und Bösch, die mit prächtigen Bildern und passenden Federzeichnungen die Jugendschrift zu einem wahren kleinen Kunstwerk ausgebaut haben. Und in letter Linie gebührt dem Verlag Paul Haupt in Bern ein Kränz= chen für die wertvolle und außerordentlich angenehme Mitarbeit bei der Herausgabe des Werkes und wir wollen hoffen, daß die große Mühe des Verlegers durch ein finanziell günstiges Ergebnis entschädigt werde. Wir möchten Sie aber alle ersuchen, für diese prächtige Werbeschrift "Unser Wald" bei jeder Gelegenheit Propaganda zu machen, damit wahr werde, was im Begleitwort des Ständigen Komitees steht:

"Winzig klein ist der Same, aus dem der hochragende Waldbaum erwächst, Kleines Büchlein, möge auch, was du säest, zu reicher Ernte reisen."

Wenn auch die Schrift einen etwas größeren Umfang angenommen hat, als seinerzeit vorgesehen war und in den Illustrationen bedeutend weiter gegangen wurde, so daß die Gesamtkosten und dementsprechend auch der Beitrag des Schweizerischen Forstwereins höher ausfallen werden, ist es uns doch möglich, in finanzieller Beziehung den Neuenburger Beschluß einzuhalten, da die neuen Kantonsbeiträge in erster Linie auch für solche Publikationen Verwendung finden sollen. Aus dem Budget pro 1928/29 werden Sie wohl ersehen haben, daß nach Deckung sämtlicher Kosten für die deutsche Jugendschrift der Publizitätsfonds pro Ende Juni 1929 doch noch einen Aktivsaldo von rund Fr. 5500 ausweist, so daß in nächster Zeit an die Herausgabe der Jugendschrift in den andern Landessprachen gesichritten werden kann.

In der modernen Zeit, in welcher wir leben, kommt man ohne eine gewisse Reklame nicht aus. Ift dieselbe nicht sehr aufdringlich und vornehm gehalten, so kann man dazu wohl die Zustimmung erteilen. Von dieser Neberlegung ausgehend, hat das Ständige Komitee die tabellarische Nebersicht der Landesausstellung 1925 des Schweizerischen Forstwereins über "Die wichtigeren Verhandlungsgegenstände und Beschlüffe des Schweizerischen Forstvereins in sei= nen Generalversammlungen 1843-1927" in den Zeitschrif= ten publizieren lassen und davon Separatabzüge mit einem entsprechenden Begleitschreiben an die Redaktionen der schweizerischen Zeitungen über= mittelt. Durch entsprechende Berichte in den Zeitungen ist das Wirken unseres Vereins weiteren Kreisen bekannt geworden und wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir bemerken, daß diese Aktion unseren Gesuchen bei den Kantonsregierungen um regelmäßige Beiträge in einigen Fällen den Weg geebnet hat. Den aktiven Mitgliedern des Schweizerischen Forstvereins möge aber diese Veröffentlichung eine erneute Mahnung sein, mit ebensolcher Hingabe und Ausdauer wie unsere Vorgänger das schöne Werk fortzusetzen und auf dem Gebiete des Forstwesens und im Interesse der Allgemeinheit tätig zu sein.

Unsere Beziehungen mit dem Schweizerischen Waldwirtsschen Gerbanden und waren auch im Berichtsjahre rege und angenehme. Der rührige Leiter der Zentralstelle, Herr Obersörster Bavier, hat den Zeitpunkt als gekommen erachtet, um die Statuten des Verbandes einer Revision zu unterziehen, da immer mehr lokale Holzproduzentenverbände gegründet werden und diesen gewisse Rechte innerhalb des schweizerischen Verbandes statutengemäß zugewiesen werden müssen. Bei dieser Gelegensheit hat der Schweizerische Forstwerein, welcher im Jahre 1918 die Forstwirtschaftliche Zentralstelle, bzw. den Schweizerischen Waldwirtschaftsversband aus der Taufe gehoben hat, in Verücksichtigung der Entwicklung des Verbandes gewisse Zugeständnisse zu machen und wir gestatten uns, Ihnen über diesen Punkt der Statutenrevision noch speziellen Vericht zu erstatten (Siehe Traktandum 5).

Leider müssen wir Ihnen die Mitteilung machen, daß Herr Oberstörster Bavier diesmal vom üblichen Situationsbericht über die Holzmarktlage Umgang nehmen wird, weil er vor Beginn der Holzverkaußsiaison nicht die Karten aufdecken will und in nächster Zeit auch die Generalversammlung des Waldwirtschaftsverbandes stattsindet und er bei dieser Gelegenheit über dieses Thema zu referieren gedenkt. Wir möchten aber hier der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese gut eingelebten Resterate nicht endgültig von der Traktandenliste unserer Tagungen abgesetz sind, da nur eine kleine Anzahl von uns an den Versammlungen des Waldwirtschaftsverbandes teilnehmen können und diese Berichte seweils sehr wertvolle Winke für die Praktiker enthielten.

In Neuenburg haben Sie uns zwei Motionen Prof. Badoux und Forstmeister Uehlinger zur Prüfung überwiesen.

Erstere wünscht, daß der Schweizerische Forstverein seine Bestresbungen zur Schaffung forstlicher Reservationen sortsetze und dahin ziele, die heute in unserem Lande bestehenden forstlichen Reservationen und Parke zu erhalten, zu bereichern und zu vergrößern. Das Ständige Kosmitee ist mit den Grundgedanken der Motion im Prinzip einverstanden, glaubt aber, daß der Verein sich nicht sinanziell an solchen Reservationen beteiligen kann. Es darf auch noch erwähnt werden, daß der richtig beswirtschaftete Wald zu den schönsten gehört und daß deshalb eine zwecksmäßige Bewirtschaftung nicht durch zu weitgehende Naturschutzaktionen gehemmt werden sollte. Durch einen Aufruf in den Zeitschriften soll bestanntgegeben werden, daß derartige Lokalaktionen im Sinne der Motion Badour von Fall zu Fall durch den Schweizerischen Forstverein moralisch unterstützt werden.

Forstmeister Uehlinger schlägt in seiner Motion die Schaffung einer Rubrit in unseren Vereinsorganen "Reserate über Artikel aus anderen Zeitschriften" vor. Unter Beizug der beiden Herren Redaktoren und des Motionärs wurde dieser Vorschlag einer eingehenden Würdigung unterzogen. Die Herren Redaktoren, als auch das Ständige Komitee stehen der Motion sympathisch gegenüber und anerkennen, daß es für eine große Anzahl von Kollegen sehr wertvoll wäre, in den Zeitschriften kurz über die neuesten Publikationen auf forstlichem Gebiete orientiert zu werden. Es stellen sich aber nach Ansicht der Herren Redaktoren der praktischen Ausführung der Motion, wie Auswahl der in Frage kommenden forstelichen Zeitschriften, Bezeichnung und Entschädigung der Rezensenten, Druckkosten infolge Erweiterung der Vereinsorgane usw. so viele und große Schwierigkeiten entgegen, daß wir leider Ablehnung der Motion beantragen müssen. Damit wird aber diese Frage nicht endgültig ad acta gelegt, sondern es soll gelegentlich weiter geprüft und untersucht

werden, ob dem Gedanken der Motion in dieser oder jener Form, ganz oder teilweise entsprochen werden kann.

Meine Herren, mit vorstehender Berichterstattung hoffe ich, Ihnen den Beweis erbracht zu haben, daß der Schweizerische Forstverein würdig seiner Tradition unentwegt bestrebt ist zu wirken für den Fortschritt der schweizerischen Forstwirtschaft und das Wohl des heimatlichen Waldes.

# Bericht über die Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins vom 9.—11. September im Kanton Tessin.

Berfammlung in Bellinzona.

Eine Fahrt in unsern schönen sonnigen Tessin ist und bleibt immer ein Ereignis, das man mit Schnsucht erwartet und nach Herzenslust auss zukosten sucht. So war's auch wieder am 9. September, dem Tage der Ersöffnung unserer Jahresversammlung, als uns die Elektrische scheinbar mühelos der Reuß entlang bergwärts und dann jenseits des Alpenwalles an vielen Schönheiten vorbei unserm ersten Ziele, Bellinzona, zuführte. Froh gelaunt begrüßte man Freunde und Bekannte und ließ sich dann von dienstbereiten Pfadsindern dem angewiesenen Gasthaus zuführen.

Auf 3 Uhr nachmittags war der Beginn der ersten Versammlung im neuen Stadthaus angesetzt. Schon von außen präsentiert sich dieses Gesbäude als eindrucksvoller, dem Stadtbild wohl angepaßter Bau, und betritt man es, ist man erstaunt und überrascht ob der harmonischen Architektur.

Die Haupttraktanden der Versammlung bildeten neben den üblichen Vereinsgeschäften die mit großem Beifall aufgenommenen vorzüglichen Referate von Staatsrat Galli über "Die forstlichen Arbeiten im Kanton Tessin"; Forstinspektor Pometta über "Fragen der Bewirtschaf= tung südtessinischer Niederwälder", Kantonsforstinspektor Eiselin über "Die Rolle und Bedeutung der Schutwälder im forstlichen Haushalt des Kantons Tessin", sowie von Oberforstinspektor Petitmermet über «La restauration et l'aménagement des montagnes». Die brei erstgenannten gaben wertvolle Einblicke und Aufschlüsse über spezifisch tessinische Fragen, über Verhältnisse, die von denen der übrigen Schweiz sehr verschieden und oft schwer zu verstehen sind. Gerade hier kam uns wieder zum Bewuftsein, wie wertvoll es ist, unsere Tagungen abwechs= lungsweise in den verschiedenen Landesteilen abzuhalten. Allgemeiner gehalten und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebirges in seiner Ge= samtheit umfassend, war der zulett angeführte Vortrag, der in zehn, jedem Mitglied gedruckt zugestellten "Schluffolgerungen" gipfelte. Da die Vorträge und die Verhandlungen in unserer Zeitschrift veröffentlicht werden, kann ich mich hierüber kurz fassen.

Den Schluß der Tagung in Bellinzona bildete ein festliches Mittags= bankett im Hotel Metropol, an dem Herr Stadtpräsident Maggini die Unwesenden mit warmen Worten willkommen hieß und um Entschul= digung bat, daß sich die Stadt noch nicht in dem Kleide vorstellen könne, in dem sie es gerne getan hätte, denn man sei eben erst mit den Vorbereitungen und Verschönerungen für das im nächsten Jahre stattfindende eidgenössische Schützenfest beschäftigt. In gewohnter überzeugender und wohlabgewogener Art dankte der Präsident des Forstvereins, Herr Kantonsoberförster Graf, dem Staats= und Stadtrat für den überaus sreund= lichen Empfang, den Referenten für die Ausarbeitung der forstlichen The= mata; er begrüßte als Gast Herrn Prof. Katahama aus Japan, mit dem Bunsche, daß er einen guten Eindruck in seine Heimat mit= nehmen möge, und stellte den anwesenden Revierförster des Calanca= tales, Rigassi, der nun seit 56 Jahren dem Schweizerischen Forst= verein angehört, der Versammlung als Vorbild der Einfachheit und Bescheidenheit vor. Möchten auch manche unsern Versammlungen sern bleibende Forstmänner die betragten Mitglieder Mener=Rusca, Bü= lach, Major Nater, Frauenfeld u. a., die an keiner unserer Veran= staltungen fehlen und mit regem Intersse an den Verhandlungen und Exfursionen teilnehmen, sich zum Vorbild nehmen.

Die kurze Zeit, die vor der Abfahrt nach Lugano noch zur Verfügung stand, wurde zu einem Besuch des Schlosses Schwyz unter kundiger Führung verwendet. Wie hätte man auch Bellinzona verlassen können, ohne sich etwas näher nach seinen markantesten Wahrzeichen, den alten, historisch so hoch interessanten und für unsere ennetbirgische Heimat so bedeutungsvollen alten Talsperren zu erkundigen!

Schließlich wäre dieser Bericht nicht vollständig, würde man nicht auch noch der Stadtmusik, die am Sonntag abend bemüht war, mit ihren Vorträgen unsern Aufenthalt angenehm zu gestalten, den wohlverdienten Dank abstatten.

#### Lugano und Extursion nach dem Ginzugsgebiet des Cusello.

Bunderbar lag Lugano, von der untergehenden Sonne beschienen in der herrlichen Bucht vor uns, als wir am Abend des 10. September an den See hinunterstiegen, und unvergeßlich bleibt die Fahrt gegen Gandria und nach Caprino hinüber, wo gedeckte Tische zum willfommenen Abendessen einluden. Nur zu rasch entslohen die kurzen Stunden und mancher Teilnehmer hätte gerne noch länger an diesem idhlisch gelegenen Ort geweilt. Doch die Schiffspfeise mahnte energisch zur Kückehr.

Ein Tag seltener Schönheit war der 11. September, an dem die Besichtigung des Einzugsgebietes des Cusellobaches stattsand. Automobile führten uns an dem lieblichen Muzzanersee vorbei, über Magliaso nach

dem romantischen Malcantone, auf schmaler Landstraße mit ungezählten Krümmungen, bisweilen über tiefer Schlucht das Tal hinauf, durch enge Gäßchen zum höchstgelegenen Ort des Tales, Arosio. Hier wurden wir von allen "Altersstufen" der Bevölkerung freudig willkomsmen geheißen. Nach kurzem Aufenthalt setzen wir den Weg in Einerstolonne auf notdürftig ausgebessertem Pfade fort, erst durch lichte alte Kastanienhaine, weiter oben durch Buchenwald und typische tessinische Alpweiden nach Bassa della Magliasina, auf der uns schon von weitem buntgekleidete Tessinermädchen mit fröhlichem Gesang begrüßten. Gerne nahm man den von der Stadt Lugano gespendeten Inüni auf der Wasserscheide, die freien Ausblick nach Osten, ins Generisgebiet gewährte, entgegen.

Das Ziel des Tages, das hierauf nach einem 1½stündigen Marsche auf schmalem Fahrweg erreicht wurde, sei in nachfolgendem an Hand der Ausführungen der Exkursionsleiter, Forstinspektor Pometta und Wasserwerkdirektor Bottani, kurz skizziert:

Das Einzugsgebiet des Cufello ist heute Eigentum der Stadt Lu= gano. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sah sich die Stadtverwal= tung vor die dringende Aufgabe gestellt, die alte, äußerst primitive Was= serversorgung durch eine neue, den hygienischen Anforderungen gerecht werdende Anlage zu ersetzen. Unaufhörlich suchten Infektionskrankheiten (insbesondere Typhus) die Bevölkerung heim und hielten sie in be= ständiger Furcht. Das Suchen nach geeignetem Wasser führte die Be= hörde nach den besonders wasserreichen Hängen des Gradicioli, und nach längern Vorarbeiten und Unterhandlungen gelang es ihr endlich, im Jahr 1893 die Quelle zu kaufen. Sofort wurden die Fassungen in Angriff genommen und intensiv betrieben, so daß schon im Frühjahr 1895 in Lugano das erste Quellwasser getrunken werden konnte. Noch war aber auch dieses Wasser nicht in jeder Beziehung einwandfrei, denn nach einem Gutachten von Prof. He im bestand durch die Bestoftung der im Quellfassungsgebiet gelegenen, verschiedenen Gemeinden gehörenden Alpweiden die Gefahr der Verunreinigung. Man entschloß sich aus dies sem Grunde und aber auch deswegen, um auch zu Zeiten langer Trocken= perioden genügend Waffer zur Verfügung zu haben, zur Aufforstung. Freilich blieb es vorläufig (1898) nur bei einem bescheidenen An= fang von 18 ha, da die Ausführung dieser Arbeiten auf fremdem Eigentum auf große Schwierigkeiten stieß. Erst nachdem es dann bedeutend später möglich war, die Alpen zu expropriseren, konnte man an die Aufforstung größern Stils herantreten, so daß nun heute von dem 418 ha umfassenden Einzugsgebiet 141 ha bereits neu bepflanzt sind. 165 ha sind noch aufzuforsten, 52 ha waren schon von jeher mit Wald bestockt und 60 ha sind unproduktiv. Für die bis jetzt aufgeforsteten 141 ha





Von der Exfursion des Schweiz. Forstvereins ins Bal Cusello, am 11. September 1928 Oben: Forstinspektor Pometta gibt Erläuterungen. Unten: Die Exkursionskeilnehmer bei der Wittagerast Phot. Prof. Knuckel mit Leicas-Camera

wurden 897,700 Pflanzen verwendet (6000 per ha), und zwar: 320,000 Larix europaea und leptoleptis, 267,700 Picea excelsa, 59,850 Abies pectinata, 42,000 Picea pungens, Pinus montana und Pinus cembra, 127,700 Fagus silvatica, 60,850 Alnus incana und 19,600 diverse andere Laubhölzer. Bis zur vollständigen Bestockung werden 2 Millionen Pflanzen notwendig sein. In der ersten Zeit ist begreislicherweise das Bachstum gering, aber schon in vier bis fünf Jahren setzt die stärkere Entwicklung ein. Die älteste, nun Zojährige Aufsorstung zeigt bereits eine durchschnittliche Höhe von 15 m und Stammstärken bis 38 cm in Brusts höhe.

Um die jungen Kulturen möglichst rasch hoch zu bringen, mußten sie nach Möglichkeit vor allem gegen die Lawinen und die Viehherden der angrenzenden Weiden gesichert werden. Zum Schutze gegen die erstern dienten ausgedehnte Verbauungen, wie sie im 1. Vild namentlich an den obersten Hängen des Gradicioli ersichtlich sind. Mit Ausnahme einiger weniger Steinterrassen sind sämtliche Verbauungen in Erde und Rasenziegeln ausgesührt. Die einzelnen Bauten sind 2 m lang und 1,3 m hoch; ihre Gesamtlänge beträgt 19,776 m. Die Verbauung hat sich gut bewährt, nennenswerte Schädigungen sind seither keine mehr zu verzeichnen.

Gegen den Viehverbiß schützt eine solide Einfriedigung aus mehr= fachem Stacheldraht von 1,2 m Höhe und einer Länge von 12 km.

Leider hat eine Naturgewalt von besonderm Ausmaß gerade dieses Jahr der Ausstrung stark zugesetzt. Am 4. August ging über das Gebiet ein furchtbarer Hagelschlag nieder, der die Pflanzen z. T. erbärmlich zugerichtet hat und noch auf Jahre hinaus Spuren hinterlassen wird.

Von größter Wichtigkeit war die Projektierung und die Anlage des Wegnetzes, das natürlich nicht nur die gegenwärtigen forstlichen und hydrologischen Arbeiten zu erleichtern hat, sondern auch bereits die Grundlage für den spätern Holztransport bilden muß. Schon durchzieht ein Netz von 20 km Länge das ganze Gebiet — gewiß eine respektable Leistung — und doch sind noch große Mittel bis zur endgültigen Vollensdung und bis zum fertigen Ausbau als Fahrweg notwendig.

Im Mittelpunkt des ganzen großen Gebietes steht das Forsthaus und die in eine Arbeiterwohnung, in Küche und Schmiedewerkstatt umsgebaute frühere Alphütte (Bild 2). Das Ganze erweckt nicht nur den Eindruck der Solidität und der verständnisvollen Anpassung an das Landschaftsbild, sondern vor allem auch das Empfinden, daß die Leiter bestrebt waren, den Arbeitern den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und damit einen guten Geist zu schaffen. Erwähnenswert ist noch, daß in Pflanzgärten in unmittelbarer Nähe des Forsthauses wenigstens teilweise das Kulturmaterial für die künftigen Aufforstungen hers



Abb. 1. Das Ausschlungsgebiet von Cusello mit den Sipseln M. Camaro (1967 m), M. Condo (1931 m) und M. Corrione (1787 m); links unten Alp Cusello mit Forsthaus Ausnahme 1924

Die Abbildungen 1-3 sind der Schrift: "Il rimboschimento del Bacino sorgentisero dell'Acquedotto luganese" von P. Bottans, Direttor des Wassertes von Eugano, und M. Pometta, Forstinspettor in Eugano, entnommen

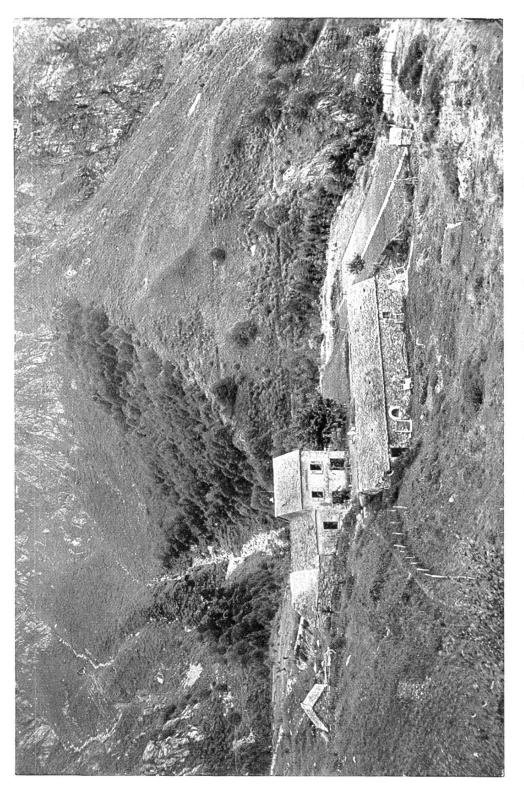


Abb. 2. Das Forsthaus auf Alp Cusello (1348 m ü. M.), im Zentrum des Ausschiltungsgebietes Ausnahme 1924

angezogen wird. Dadurch werden vor allem die großen Transportkosten reduziert.

Die Gesamtauswendungen für die forstlichen Arbeiten belausen sich auf Fr. 505,630 (ohne Ankauf der Alpen im Betrage von Fr. 225,000), wovon Bund und Kanton Beiträge in der Höhe von Fr. 353,588 leisteten.

Schon furze Zeit nach Ankauf und Aufhebung der Weiden machte

sich eine auffallende Besse= rung der Abflugverhält= nisse bemerkbar. Der Regender, früher an den abaeweideten gründlich Hängen rasch oberflächlich abfloß, bildete in fürze= ster Zeit Wildbäche von stromartigem Verlauf; die nun geschonte Grasnarbe nimmt beträchtliche Quan= titäten Wasser auf, sie stellt ein, wenn auch nur unvollkommenes Reservoir dar. Von Jahr zu Jahr nun werden sich die Verhältnisse mit zunehmen= der Neberschirmung des Bodens durch den heran= wachsenden Wald weiter bessern. Wertvolle Aufschlüsse hierüber liefert die Wassermeßstation an der Grenze des Einzugsgebie= tes, in der von einem be= sondern Auffeher Das · täglich abfließende Quell= wasser, sowie dessen Tem=



Abb. 3. Verbauungen im Eusellobach Aufnahme 1924

peratur festgestellt wird und die zugleich für die meteorologische Zentralanstalt in Zürich die Niederschläge ermittelt. Nach den seit 1897 vorliegenden Beobachtungen ist der mittlere Duellenertrag 4200 Minustenliter. Den geringsten Zufluß von 1080 Litern lieserte bis heute der Monat Februar des Jahres 1922. Mit ihm nahm eine sechsmonatige Trockenperiode ihr Ende. Die jährliche mittlere Niederschlagsmenge besträgt 1057 mm.

Was nun noch die Duellfassungen selber anbetrifft, sei erwähnt, daß

sich diese auf einen Umfreis von 3 km von 1080—1650 m ü. M. erstrecken und in neun Gruppen zerfallen. Im ganzen wurden 142 Wassersadern gesaßt und in Steingutröhren 62 Brunnenstuben und 27 Sammelsichächten in Mauerwerf zugeführt. Von diesen gelangte das Wasser in die aus gußeisernen Röhren bestehende Hauptleitung an der rechten Talsieite nach der Meßstation und von hier dann über Toricellas Taverne nach Lugano. Normalerweise ist das Wasser, das eine Temperatur von 5—7 Grad besitzt, klar, nur große Regengüsse vermögen die oberflächlich geslegenen Duellen zu trüben.

Während auf der linken Talseite, an den steilen Hängen des Motto Tondo und Tamaro in größerer Ausdehnung der anstehende Gneis und Schiefer zum Vorschein kommt, die Hänge infolgedessen kahl, unproduktiv und trocken sind, haben wir es an den rechtsseitigen Hängen des Gradicioli zum großen Teil mit alten Rutschgebieten und mehr oder minder mächtigen Verwitterungsböden zu tun. Hier sinden sich weitaus die meisten Duellen, deren Fassung oft auf ganz bedeutende Schwierigsteiten stieß. Kostspielige Sicherungen waren notwendig, um weitern Erdsbewegungen und damit verbundenen Röhrenbrüchen vorzubeugen. In mehr als 20jähriger, durch die Unbilden der Witterung erschwerter Arsbeit wurde der Kampf gegen die Wildbäche geführt, die durch ihre Erosion beständig die Wasserleitungen gefährdeten, ja sogar mehrere Male start beschädigten (Vild 3).

Mit Befriedigung darf konstatiert werden, daß den besichtigten, unter der Leitung der erwähnten Exkursionsführer vollbrachten schwierigen und ausgedehnten Arbeiten allgemeine Anerkennung gezollt wurde. Zähe Aussdauer, fachliche Tüchtigkeit und nicht zuletzt zielbewußte Zusammenarbeit des Forstmannes und Ingenieurs haben hier Werke geschaffen, auf die Stadt Lugano stolz sein kann. Vor allem auch diesem gemeinsamen Schaffen gab unser Vereinspräsident anläßlich des von der Stadt Lusgano gespendeten echt tessinischen Mittagessens beredten Ausdruck.

Es wäre schwer, die wenigen köstlichen Stunden, die uns noch vor dem Rückmarsch unter den schattigen Bäumen des Forsthauses zu verstringen vergönnt waren, in Worten richtig sestzuhalten. Jeder hat das in dieser abgelegenen und einsamen Berggegend Gesehene und Gehörte auf seine eigene Art empfunden und genossen. Sicher ist, daß alle, die zugegen waren, noch oft zurückdenken werden an jene vergnügten Stunden, da man in gehobener Stimmung ernste Reden und heitere, mit köstlichem Humor gewürzte Ansprachen mit anhörte, da manches fröhliche Lied an den Bergwänden sein Echo sand und Musik zum Tanze unter sreiem Himmel einlud. Haben sich da nicht alle troß Verschiedenheit der Sprache als Glieder eines unzertrennlichen Volkes gefühlt und im Geiste dem Dichter Francesco Ch i e sa die Hand gedrückt, als er in seiner wohls

klingenden Muttersprache den Wald pries als den alles Versöhnenden, den Glück und Frieden Bringenden? Und wer hätte nicht gewünscht, einst nach Jahren, wenn ein prächtiger Hochwald dieses Hochtal bestockt und wieder mächtige Buchen und Tannen im Winde rauschen, noch einmal an diese Stätte wandern zu können, um bei vollem Glas zu singen und zu sinnen?

## Eingabe des Ständigen Komitees an den Bundesrat und die vorberatenden Kommissionen des National: und Ständerates.

In Nr. 9 unserer Zeitschrift ist die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision des Artikels 42 des Bundesgesetzes vom 11. Oktober 1902 betreffend die eidgenössische Oberaussicht über die Forstpolizei veröffentlicht worden.

Wir lassen hier die Eingabe des Ständigen Komitees an den Bundesrat und die vorberatenden Kommissionen des National- und Ständerates — Beschluß der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Bellinzona — folgen, in welcher verschiedene Aenderungen an den bundesrätlichen Vorschlägen beantragt werden.

Die nationalrätliche Kommission, welche am 15. Oktober in Siders tagte, hat diesen Vorschlägen des Schweizerischen Forstvereins bereits mit großer Mehrheit zugestimmt.

Schweizerischer Forstwerein Ständiges Komitee

## Hochgeachteter Herr!

Der Schweizerische Forstwerein hat in seiner am 9. ds. stattgefundenen Jahresversammlung in Bellinzona auf Antrag des Ständigen Komitees solgende Resolution gefaßt:

Der Schweizerische Forstverein,

nach Kenntnisnahme der Botschaft des Bundesrates an die Bundesverssammlung über die Revision des Art. 42 des Bundesgesetzes vom 11. Ofstober 1902 betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 31. Juli 1928

beauftragt das Ständige Komitee,

an den Bundesrat und die vorberatenden Kommissionen des National=

Diese Eingabe geht an das Eidgenössische Departement des Innern, Herrn Bundesrat Chuard in Bern, an die Mitglieder der Kommissionen des Nationals und Ständerates, an die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei in Bern.

und Ständerates für dieses Gesetz eine Eingabe zu richten, wobei folgenden Vorschlägen Ausdruck zu geben ist:

- 1. Die Bundesbeiträge an die Waldweganlagen sollen, wie die Beisträge an die Alps und Güterwege, bis auf 40 % (anstatt nur 30 %) vorsgesehen werden.
- 2. Die vorgeschlagene gesetzliche Einschränkung, daß die erhöhten Bundesbeiträge nur für Weganlagen im Alpengebiete ausgerichtet werden sollen, ist zu streichen. Es soll Sache der Subventionsprazis des Bundeserates bzw. des Eidgenössischen Departements des Innern sein, die Beisträge je nach den lokalen Verhältnissen abzustufen.
- 3. Der vorgeschlagene Zusatz zu Ziffer 4 ist fallen zu lassen und dafür soll Ziffer 4 von Art. 42 des genannten Bundesbeschlusses vom 11. Oktober 1902 folgende Fassung erhalten:

"An die Anlage von Abfuhrwegen und sonstigen zweckmäßigen stänsigen Einrichtungen für den Holztransport bis 40 % (Art. 25) unter der Bedingung, daß der Kanton ebenfalls einen Beitrag verabfolgt. Die Prosjektkosten sind in die Anlagekosten mit einzurechnen."

In Nachachtung dieses Auftrages gestatten wir uns hiermit, diese Resolution kurz zu begründen:

# 1. Erhöhung des maximalen Bundesbeitrages an Waldwegebauten auf 40~%

(bisheriger Ansatz 20 %, Vorschlag des Bundesrates Erhöhung auf 30 %).

Ohne das bereits in der Botschaft des Bundesrates vom 31. Juli 1. J. Gesagte zu wiederholen, möchten wir nur einen Punkt aus derselben her= ausgreifen, wo ausgeführt wird, daß bei der vorliegenden Gesehesrevision die Gelegenheit benütt werden sollte, zur Ginführung gleicher Grundsätze bei der Unterstützung der Alp= und Güter=, sowie Waldwege. In vielen Fällen werden durch die gleichen Weganlagen sowohl Alpen und Güter, wie auch Waldungen aufgeschlossen, so daß eine gleiche Behandlung durch den Bund gerechtfertigt erscheint, und zwar dies um so eher, als zirka 75 % der schweizerischen Waldfläche auf das Gebirge und den Jura ent= fallen. Der hie und da erwähnte Hinweis, daß die Alpwirtschaft eine bescheidenere Rendite als die Forstwirtschaft abwerfe und daß darum ein höherer Bundesbeitrag an die Alp= und Güterwege gerechtfertigt sei, muß als unrichtig bezeichnet werden. Die schon früher geringe Rentabilität der Waldungen ist seit Kriegsende infolge des starken Rückganges der Holzpreise und gleichbleibenden oder sogar erhöhten Betriebsausgaben, teilweise auch herrührend von der Amortisation und Verzinsung der in den Nachtriegsjahren im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchgeführten bedeutenden Notstandswegbauten, weiter gesunken und es refultiert deshalb nur noch eine ganz bescheidene Verzinsung des im Walde investierten Kapitals.

Das Gesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 22. Dezember 1893 gestattet nun die Anlage von Wegen mit einem Beitrag zu unterstützen, welcher 40 % der Kosten nicht übersteigen soll. Ausnahmsweise kann der Gesamtbeitrag bis zu 50 % erhöht werden. Gine Gleichstellung in der Subventionsquote der Alp= und Waldwege ist unserer Ansicht nach begründet und gerechtsertigt, wobei es dann selbstwerständlich erscheint, daß bei der Behandlung sowohl der Alpwege=, wie der Waldwegprojekte eine gleiche Subventionsprazis, z. B. beim Boden= erwerb usw. durchzusühren wäre.

Es darf auch noch erwähnt werden, daß die einfacheren Waldweganlagen bereits zu einem großen Teil erstellt sind und daß nun die schwie= rigeren, weniger rentableren Bauten, die größere Kosten erfordern, deren forstliche Bedeutung aber mindestens so groß ist, wie die früheren Anlagen, zur Ausführung gelangen sollten. Eine Erhöhung des Maximal= beitrages von nur 10 % gegenüber dem bisherigen Gesetze würde aber nicht eine wesentlich raschere Förderung der Waldwegbauten herbeiführen. Dies ist aber ein absolutes Bedürfnis, ansonst nicht die Fortschritte erzielt werden können, die notwendig sind, um die noch vorhandenen Holzreserven zu erschließen, um die Waldungen in dem zur Sicherstellung des Schutzzweckes besten Zustande zu erhalten und überhaupt in diesem mehr abgelegeneren Gebieten die Produktion durch eine rationellere Bewirtschaftung zu heben. Da aber die Schweiz eine passive Rundholzbilanz von rund 1 Million m3 im Werte von rund 40 Millionen Franken aufweist, liegt es auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse des Landes, daß durch einen intensiveren Forstbetrieb die Produktion gehoben und dadurch unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit gefördert wird.

Die Erhöhung des Maximalbeitrages auf 40 % würde es aber den Bundesbehörden auch leichter gestatten, gewisse Abstufungen nach den Bauverhältnissen, der Kentabilität der Waldungen und der finanziellen Lage
der Ersteller bzw. Waldbesißer vorzunehmen.

# 2. Fallenlassen der Einschränkung der erhöhten Bundesbeiträge nur auf das Alpengebiet.

Während die Motion Huber (Uri) eine Erhöhung der Bundesbeiträge für die Gebirgsgeanden den verlangte, sieht der Entwurf für den Bundesbeschluß erhöhte Beiträge für das Alpengebiet vor. Diese verschiedene Bezeichnung weist schon deutlich darauf hin, daß es kaum möglich ist, eine einwandfreie und eindeutige Fassung zu finden und es bei der Ausführung schwierig sein wird, diesen Begriff zu definieren. Bei der praktischen Auslegung dieser Gesetzsbestimmung würden sich deshalb sehr leicht Meinungsdifferenzen zwischen den Inspektionsbeamten und den Waldbesitzern ergeben. Aus diesem Grunde und weil solche Gesetzsbestim-

mungen doch für eine längere Gültigkeitsdauer aufgestellt werden, scheint es uns zwedmäßiger zu sein, wenn die einschränkende Bestimmung "im Allpengebieten" fallen gelassen und der Artikel allgemein gefaßt wird. Dabei find wir uns wohl bewußt, daß in erster Linie die Gebirgsforst= wirtschaft einer weitgehenden Unterstützung bedarf, aber anderseits gibt es auch im Jura und in gewissen Gebieten des Mittellandes Fälle, wo ein erhöhter Bundesbeitrag für die Ausführung des im Interesse einer erhöhten Holzproduktion notwendigen Wegbaues direkt von ausschlag= gebender Bedeutung sein kann. Wenn auch zugegeben ift, daß die Netto-Holzerlöse im Mitelland und Jura im allgemeinen günstigere sind als in den Gebirgsgegenden, so muß auch erwähnt werden, daß die Betriebs= ausgaben für Forstverbesserungen, Steuern und Verwaltung usw. in den Forstbetrieben des Mitellandes und Jura sehr bedeutende sind, so daß auch hier nur eine bescheidene Rentabilität der Waldungen resultiert. Die Möglichkeit, auch im Jura und Mittelland in den notwendigen Fällen mit höheren Bundesbeiträgen an die Waldwegbauten eingreifen zu fönnen, sollte deshalb durch das Gesetz offen gehalten werden und es ist darum eine allgemeine Fassung des Artikels sehr wünschenswert. Es wäre dann Sache des Bundesrates, bzw. des Departementes des Junern, gewisse Vorschriften für die Subventionspraxis, d. h. für die Abstufung der Beiträge je nach den Baukosten, der Rentabilität der Waldungen und der Finanzlage der Waldbesitzer zu erlassen. Bei Eintritt veränderter Verhältnisse könnten dann aber diese Wegleitungen leicht revidiert wer= den, was dagegen bei einem Gesetz mit bedeutenden Schwierigkeiten ver= bunden ist.

Auch das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 22. Dezember 1893 sieht keine solche einschränkende Vorschrift für die Subventionierung der Alp= und Güterwege vor, und trotzem werden in der Praxis bedeutende Abstufungen in den Bundes= beiträgen von 15 bis 40 % und sogar 50 % vorgenommen.

Indem wir Ihnen diese Eingabe zur gefälligen Prüfung übergeben, gestatten wir uns noch darauf hinzuweisen, daß der Schweizerische Forstverein, wie die mitunterzeichneten Verbände, für die forstlichen Interessen der ganzen Schweiz einzutreten haben und wir hoffen gerne, daß Sie unsere Vorschläge berücksichtigen können.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr, die Versicherung unserer vor= züglichen Hochachtung.

St. Gallen/Thun, den 25. September 1928.

Für den Schweizerischen Forstverein, Der Präsident: Graf, Kankonsoberförster. Der Aktuar: W. Ammon, Kreisoberförster. Nachstehende Verbände unterstützen hiermit die Eingabe des Schweiszerischen Forstvereins:

Wangs-Liestal, den 27. September 1928.

Für den Verband schweizerischer Unterförster, Der Präsident: A. Grünenfelder. Der Aktuar: J. Baumgartner.

Laufanne/Solothurn, den 29. September 1928.

Für den Schweiz. Verband für Waldwirtschaft, Der Präsident i. V.: E. Muret. Der Direktor: B. Bavier.

## Forstliche Nachrichten.

## Bund.

Abteilung für Forstwirtschaft an der Eidgenössischen Technischen Hoch=
schule. Die Eröffnung des Studienjahres 1928/29 erfolgte am 15. Oftober durch einen feierlichen Eröffnungsakt im Auditorium Maximum, an=
läßlich dessen Rekor Niggli eine tiefschürfende mit großem Beifall aufgenommene Rede über "Reine und angewandte Naturwissenschafsten" hielt.

Es wurden von 341 Angemeldeten (Vorjahr 376) auf Grund von Maturitätszeugnissen einer anerkannten Mittelschule 234 aufgenommen (255), während 98 (99) sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen hatten. 69 (61) haben die Prüfung bestanden. Im ganzen wurden 303 (316) neu Studierende aufgenommen, die sich auf die einzelnen Abteilungen wie solgt verteilen:

I.	Abteilung	für	Architekten	29	(21)
II.	"	,,	Bauingenieure	30	(39)
III.	"	"	Maschineningenieure und		
			Eleftrotechnifer	130	(144)
IV.		17	Chemie	44	(41)
V.	17	11	Pharmazie	17	(13)
VI.	7.7	17	Forstwirtschaft	10	(8)
VII.	"	"	Landwirtschaft	20	(25)
VIII.	"	"	Rulturingenieure	12	(13)
IX.	"	"	Fachlehrer in Mathematik		
			und Physik	7	(8)
X.	11	"	Fachlehrer in Naturwis=		
			senschaften	4	(4)